

1. KRIWAN Industrie-Elektronik GmbH Nutzungs- und Lizenzbedingungen (EULA)

Stand 11/2013 Version: 1.2 KRIWAN Industrie-Elektronik GmbH

Die Firma KRIWAN Industrie-Elektronik GmbH in 74670 Forchtenberg (im folgenden Text „KRIWAN“ genannt) entwickelt, produziert und vertreibt Sensorik und Elektronik zum reibungslosen Betrieb von Maschinen und Anlagen. Einige dieser Produkte können über Datenschnittstellen und z.B. das Modbus-LAN Gateway (Artikelnummer 52 S 368; im folgenden Text „MLG“ genannt) mit dem Internet verbunden werden. Über diese Schnittstelle können Daten aus der überwachten Anlage oder Maschine an einem räumlich entfernten Standort ausgelesen werden und auf einem KRIWAN Server gespeichert werden. KRIWAN bietet zur Anzeige dieser Daten eine Software an (im folgenden Text „INTelligence Software“ oder „INTelligence“ genannt). Für die Nutzung dieser Software gelten die folgenden Bestimmungen. Mit der Nutzung der INTelligence Software von KRIWAN erklärt der Nutzer (im folgenden Text auch „Lizenznehmer“ genannt) der Software sich mit diesen Bestimmungen einverstanden.

1. Die Daten, die durch die MLGs von einer Maschine oder einer Anlage gesendet werden, dürfen nicht für sicherheitsrelevante Funktionen und Anwendungen eingesetzt werden. Die Datenübertragung erfolgt nicht in Echtzeit und kann unterbrochen oder verzögert sein. Die Software darf nur zu Informationszwecken eingesetzt werden. Alle Steuer- und Regelanwendungen, alle sicherheitsrelevanten Anwendungen, insbesondere wenn durch eine mögliche Fehlfunktion Gefahr für Leib und Leben oder Vermögensschäden entstehen können, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. KRIWAN übernimmt keine Garantie, Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit der INTelligence Software. Insbesondere für die Lauffähigkeit der Software auf allen Computern (PCs), die Verfügbarkeit des Servers, auf dem die MLGs die Daten speichern und die Integrität der gesendeten und gespeicherten Daten (Vollständigkeit, Qualität und Korrektheit der Daten) übernimmt KRIWAN keinerlei Haftung. Die Haftung für mögliche Folgeschäden wird ebenso ausgeschlossen.
3. KRIWAN behält sich das Recht vor, eine zukünftige Version der INTelligence Software ganz oder teilweise kostenpflichtig anzubieten. Die Version 2.x der INTelligence Software kann ohne Lizenzgebühr oder Einmalzahlung kostenlos genutzt werden. Das Eigentum der Software bleibt in jedem Fall bei KRIWAN. Die Nutzung einer in Zukunft möglicherweise kostenpflichtigen Software ist dann in einem eigenen Vertrag zwischen KRIWAN und dem Nutzer der Software zu regeln.
Zukünftige Softwareversionen sind nicht Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.
4. Sofern Daten an einen von KRIWAN gehosteten Server gesendet werden, behält sich KRIWAN das Recht vor auf diese zuzugreifen und für statistische Zwecke auszuwerten. Dies gilt auch für Server die von einem von KRIWAN beauftragten IT-Dienstleister betrieben werden. Die Ergebnisse dieser Auswertungen können auch in neue Produkte von KRIWAN mit einfließen. Alle Auswertungen werden nur vollständig anonymisiert und unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes durchgeführt.
5. KRIWAN behält sich das Recht vor, den Server an den die MLGs die Daten senden, zu ändern oder ganz abzuschalten. Bei einer Abschaltung werden registrierte Nutzer mit einer Frist von mindestens 3 Monaten im Voraus informiert. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit des Servers besteht nicht. Während des Betriebs des Servers kann es zu Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen Wartungen, der Installation von Updates etc. kommen. KRIWAN wird versuchen, diese Zeiten möglichst kurz zu halten. KRIWAN behält sich das Recht vor, die IP-Adresse und / oder den Namen des Servers zu ändern. Registrierte Nutzer der INTelligence Software werden in diesem Fall informiert. Beim Betrieb des Servers kann es zu Ausfällen oder Nichtverfügbarkeit auf Grund technischer Probleme kommen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des Nutzers der INTelligence Software auf die Verfügbarkeit des Servers.
6. Die Daten werden z.B. vom MLG zum Server und vom Server zur INTelligence Software auf dem PC des Nutzers unverschlüsselt übertragen.
7. Es besteht kein Anspruch auf die Portierung der INTelligence Software oder des Servers auf zukünftige oder andere Betriebssysteme.

8. Der Lizenznehmer darf INTelligence oder Kopien davon nicht an Dritte verkaufen, vertreiben, verleihen, sie elektronisch von einem seiner Computer auf einen Computer von Dritten über ein Netz übertragen, sie in sonstiger Weise an Dritte weitergeben oder Sublizenzen vergeben.
Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das INTelligence zurück zu entwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet.
Modifikationen von INTelligence sind nicht gestattet, auch wenn sie notwendig sind, um persönliche Anforderungen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung verfällt das Nutzungsrecht durch KRIWAN.
Dieses EULA gewährt dem Lizenznehmer keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken von KRIWAN.
9. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Nutzungsbedingung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
10. Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Er enthält sämtliche Vereinbarungen, welche die Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes getroffen haben und ersetzt alle vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Abreden. Gerichtsstand ist Heilbronn/Neckar.